



Antrag auf Genehmigung eines Doppelstudiums (zu genehmigen durch die Studienprogrammverantwortlichen)

Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben schreiben!

Matrikel-Nummer:

--	--	--	--	--	--	--

Name: Vorname:

Zuerst aufgenommenes Studienprogramm/Major:

Ergänzend angestrebtes Studienprogramm/Major:

Nach § 10 II, Immatrikulationsordnung der Leuphana Universität Lüneburg:

Studierende, die an dieser oder einer anderen Hochschule bereits in einem Studienprogramm mit Zulassungsbeschränkungen eingeschrieben sind, dürfen zusätzlich in einem weiteren Studienprogramm mit Zulassungsbeschränkungen nur dann eingeschrieben werden, wenn sie

- a) für dieses Studienprogramm zugelassen werden können,
- b) dieses zweite Studienprogramm eine sinnvolle Ergänzung des zuerst aufgenommenen Studienprogramms darstellt und
- c) ein gleichzeitiges Studium in beiden Studienprogrammen möglich ist.

Ein Doppelstudium wird nur dann zugelassen, wenn ein überdurchschnittlich erfolgreicher Verlauf des zuerst aufgenommenen Studiums nachgewiesen wird. Ob das Zweitstudium eine sinnvolle Ergänzung des zuerst aufgenommenen Studiums darstellt oder ob das gleichzeitige Studium möglich ist, prüft die/der zuständige Studienprogrammverantwortliche.

Für die Beantragung eines Doppelstudiums an der Leuphana Universität Lüneburg gelten folgende Verfahrensregeln:

- Die Studierenden drucken sich eine Notenbescheinigung aus der Datenbank HIS POS aus.
- Diese legen sie der/dem Studienprogrammverantwortlichen des zuerst aufgenommenen Studienprogramms/Majors vor. Hier wird insbesondere überprüft, ob dieses Studium mit überdurchschnittlichem Erfolg studiert wurde. Kriterien hierfür sind u. a. die Noten der erbrachten Leistungen und die Studiendauer. Die Bestätigung oder Ablehnung der/des Studienprogrammverantwortlichen erfolgt auf diesem Antrag (siehe unten).
- Anschließend legen die Studierenden ihre Notenbescheinigung der/dem Verantwortlichen des zusätzlich angestrebten Studienprogramms/Major vor. Diese/r prüft, ob durch das angestrebte Zweitstudium eine sinnvolle Ergänzung des zuerst aufgenommenen Studiums vorliegt und bestätigt dies auf diesem Antrag (siehe unten).

Überdurchschnittlich erfolgreicher Verlauf des zuerst aufgenommenen Studiums liegt vor.

Ja Nein

Lüneburg, den

Unterschrift Programmverantwortliche/r erster Studiengang

Sinnvolle Ergänzung des zuerst aufgenommenen Studienprogramms liegt vor. Genehmigung zum Doppelstudium wird erteilt.

Ja Nein

Lüneburg, den

Unterschrift Programmverantwortliche/r zweiter Studiengang